



Auswahlkriterien / Gewichtung

Die Auswahl der Projekte für das Instrument 3 erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien sowie der unten stehenden Kriterien.

Die Entscheidung wird durch die zuständige Fachstelle und die EFG GmbH getroffen.

Hinweis: Die Projektträger sollten über Erfahrungen in der Entwicklung und/oder Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in einer der Cluster der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) verfügen. Projekte können nur dann gefördert werden, wenn der Projektantrag mit mindestens **700** Punkten bewertet wird. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Kriterium und Unterkriterien	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Projektkonzeption	60 %	0 – 600
1. Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren geplanter inhaltlicher Umsetzung incl. Zielgruppenbeschreibung und Darstellung des geplanten Zugangs zum Projekt.	30%	0 – 180
2. Erläuterungen zu den Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (Referenzen).	10 %	0 – 60
3. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projektinhalten und -ergebnissen)	10 %	0 – 60
4. Darstellung von geplanten Kooperationen	5 %	0 – 30
5. Ergänzende Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan (Erläuterungen zu den Angaben in der K-Hilfe und zur Kofinanzierung)	10 %	0 – 60
6. Konzept zur Kompetenzerhebung <i>(einschl. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte zu den Unternehmen und Teilnehmenden für Monitoring und Evaluationszwecke; Vorlage eines Konzepts zur Kompetenzfeststellung zu Projektbeginn sowie zu Projektende)</i>	20%	0 – 120
7. Darstellung der Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (Chancengleichheit der Geschlechter; Nichtdiskriminierung; Nachhaltigkeit), Darstellung des Verfahrens zur Messung der Kompetenzfortschritte, Konzept zur Sicherung der Nachkontakte	5%	0 – 30
8. Aussagen zur Methodik zur Entwicklung und Durchführung von Weiterbildung für Beschäftigte in Unternehmen, die den Innovationsclustern der innoBB zuzuordnen sind.	10 %	0 – 60



<p>Personaleinsatz</p> <p>Mit dem Projektkonzept sind darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Personaleinsatz (detaillierte Beschreibung); 2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung/praktische Erfahrung). 	<p>20 %</p> <p>60%</p> <p>40 %</p>	<p>0 – 200</p> <p>0 – 120</p> <p>0 - 80</p>
<p>Erreichung der Output- und Ergebnisindikatoren gem. ESF-OP Berlin 2014-20 und Leistungsrahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorgehen zur Erreichung der geplanten Anzahl der Teilnehmer/innen an den Qualifizierungsmodulen 2. Vorgehen zum Erreichen des Anteils der Teilnehmer/innen, bei denen mit der durchgeführten Qualifizierung nachgewiesenermaßen ein Kompetenzzuwachs erreicht wurde – Zertifikat des Trägers für die erfolgreiche TLN (75%) 3. Kosten pro TLN-Stunde 	<p>20 %</p> <p>25 %</p> <p>50 %</p> <p>25 %</p>	<p>0 - 200</p> <p>0 – 50</p> <p>0 – 100</p> <p>0 - 50</p>

1. Erläuterung der Bewertung

Bei der Bewertung der Förderanträge wird eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwendet, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100%. Die Qualität der zu erwartenden Leistungen entsprechend den vorgenannten Auswahlkriterien und das Personalkonzept bewertet die zuständige Fachstelle, die Erfüllung der formalen Voraussetzungen die EFG GmbH.

2. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.



Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzel-
fragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen
Rundungsregeln gerundet.